

- Lehmann, F., in Frankfurt a. M.: Lagerkatalog Nr. 8: Kunstblätter. 8°. 107 S. 2282 Nrn.
- Prager, R. L., in Berlin NW. 7: Bericht über Neue Erscheinungen und Antiquaria aus dem Gesamtgebiete der Rechts- und Staatswissenschaften. 1915. Nr. 2. 8°. S. 49-96. Nr. 1221-2480.
- Schöningh, Ferdinand, Osnabrück: Lagerkatalog Nr. 171: Schöne Literatur — Geschichte — Kunst und andere Wissenschaften. Reichhaltige Sammlung guter und wertvoller Bücher 8°. 64 S. 1539 Nrn.
- Waldau, F., in Fürstenwalde: Antiquariats-Anzeiger Nr. 10: Deutsche und französische Literatur — Geschichte — Verschiedenes. 298 Nrn.

Kleine Mitteilungen.

Stoffverschiebungen im Geschichtslehrplan. — In dem soeben erschienenen Heft 11 des »Zentralblattes für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen« ist folgender Erlaß des preussischen Ministers der geistlichen usw. Angelegenheiten vom 12. Oktober 1915 abgedruckt:

Berlin, den 12. Oktober 1915.

In den Gymnasien nach dem Frankfurter Lehrplan (den sogenannten Reformgymnasien) kann zur besseren Durchführung meines Erlasses vom 2. September d. J. — U II 1223 — in den Klassen Untersekunda, Obersekunda und Unterprima, in denen nur 2 Stunden wöchentlich für den Geschichtsunterricht angesetzt sind, auf Beschluß des Lehrerkollegiums je eine Stunde Lateinisch dem Geschichtsunterricht zugewiesen werden. Die für die Oberprima eingeräumte Bewegungsfreiheit in der Verteilung der 15 den alten Sprachen wöchentlich gewidmeten Stunden ist dabei auf die genannten Klassen auszudehnen.

Von der rumänischen Presse. — In einer interessanten Schilderung der rumänischen Presseverhältnisse und ihres Verhaltens während des Krieges schreibt die Frankfurter Zeitung: »Auch in deutscher Sprache erscheinen zwei Zeitungen: »Bularester Tagblatt« und »Numänischer Mond«, die inhaltlich nicht über unsere heimatischen Provinzblätter hinausragen, die aber trotzdem hervorragenden Anteil an dem Zusammenhalt des Deutschtums in Rumänien haben — werden doch diese Zeitungen auch von den deutschen Bauern der Dobrudscha gelesen. . . . Der Nachrichtendienst der rumänischen Zeitungen scheint gut zu sein. In ihrer Mehrheit bringen sie jetzt die Tagesberichte aller Staaten. Anfangs wurde die rumänische Presse durch eine Unmenge von Nachrichten aus französischer Quelle überschwemmt, die kritiklos übernommen wurden. Erst die Gründung eines deutschen Informationsbureaus brachte hierzu ein Gegengewicht: Verichte aus deutscher Quelle werden übersetzt und der rumänischen Presse zugänglich gemacht, deren ernsthafter Teil sie gern in seine Spalten übernimmt.«

Die Leipziger Handelshochschule im Ariege. — Auf den Besuch der Leipziger Handelshochschule übt der Krieg einen besonders starken Einfluß aus, da die Hochschule unter ihren Besuchern stets einen hohen Prozentsatz Ausländer aufzuweisen hat. Der Gesamtbestand der Studierenden nach den Listen ist 259, davon 145 Inländer und 114 Ausländer. Der wirkliche Bestand ist aber nur 56, davon 40 Deutsche (darunter 11 Damen). Dazu kommen noch 16 Hörer, zum Teil Studierende der Universität. 204 Studierende sind beurlaubt; es sind dies 105 Deutsche, 47 Österreicher, 42 Bulgaren und 10 aus anderen Ländern. Der größte Teil ist zum Heeresdienst eingezogen. Gefallen sind seit Beginn des Krieges 24 immatrikulierte Studierende, davon 21 aus dem Deutschen Reich und 3 aus Österreich-Ungarn. Die Hochschule hat für ihre Gefallenen einstweilen eine einfache Erinnerungstafel in ihrem Vorraum anbringen lassen.

Preisaus schreiben der Beneke-Stiftung. — Für die Beneke'sche Preisstiftung ist von der Göttinger philosophischen Fakultät folgende Aufgabe gestellt: »Die niederländische und die französische Sprache im Volkstum, im öffentlichen Leben und in der literarischen Kultur von Flandern und während des Mittelalters. Es bleibt dem Bearbeiter überlassen, ob er die Verhältnisse des benachbarten Luxemburg heranziehen will.« Bewerbungsschriften sind in einer der modernen Sprachen abzufassen und bis zum 31. August 1917 an die Fakultät einzusenden. Der erste Preis beträgt 1700 M., der zweite 680 M. Die gekrönten Arbeiten bleiben unbeschränktes Eigentum ihrer Verfasser. Die Bekanntmachung der zuerkannten Preise erfolgt am 11. März 1918 in öffentlicher Sitzung der philosophischen Fakultät in Göttingen.

Hundertjähriges Bestehen der Schleswig-Holsteinischen Bibelgesellschaft. — Die Schleswig-Holsteinische Bibelgesellschaft blickte am 18. November auf ein hundertjähriges Bestehen zurück. Sie hat ihren Sitz in Schleswig und wurde im Jahre 1815 ins Leben gerufen. Das Vermögen der Gesellschaft, aus Stiftungen und Schenkungen herrührend, beträgt etwa 90 000 M. Seit Jahren befaßt sich die Gesellschaft nicht mehr mit der Herausgabe eigener Bibeln, sondern vertreibt die der Cansteinschen Bibelanstalt (1710 in Halle an der Saale gegründet) zu niedrigen Preisen.

Personalnachrichten.

Friedrich Erismann †. — Aus Zürich kommt die Nachricht, daß dort der Schulhygieniker Prof. Dr. Erismann im 73. Lebensjahre gestorben ist. Schon frühzeitig wandte er sich schulhygienischen Fragen zu und veröffentlichte 1878 seine »Gesundheitslehre für Gebildete aller Stände«, die mehrere Auflagen erlebte. Der russisch-türkische Krieg führte ihn in die von der Donauarmee besetzten Teile der europäischen Türkei, deren Assanierung er auf besondere Einladung des Medizinaldepartements leitete. Später mit der Durchführung einer Enquete über die sanitären Verhältnisse in den Fabriken des Moskauer Gouvernements betraut, legte er die Resultate dieser Arbeit in 20 Bänden in russischer Sprache nieder. Außerdem veröffentlichte er 5 Bände »Arbeiten aus dem hygienischen Laboratorium der Moskauer Universität« und Jahresberichte des mit dem hygienischen Institut verbundenen städtischen Laboratoriums zur Untersuchung von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen. 1896 siedelte er nach Zürich über und übernahm die Redaktion der von Kotelmann gegründeten »Zeitschrift für Schulgesundheitspflege«.

Fritz Reiß †. — In Freiburg i. B. ist der Maler und Illustrator Fritz Reiß, der Land und Volk des Schwarzwaldes in zahlreichen vollstümlichen Bildern geschildert hat, nach kurzer Krankheit im 59. Lebensjahre gestorben. Mehrere seiner bedeutenderen Bilder, die zum Teil in Gouachetechnik ausgeführt sind, besitzt die Gemäldehalle in Freiburg i. B.

Rudolf Wimmer †. — Der Hofmaler des Kaisers, Prof. Rudolf Wimmer, ist im 66. Lebensjahre in München gestorben. Er malte in den siebziger und achtziger Jahren viel für König Ludwig II. und wurde 1888 vom Kaiser zum ersten Male nach Berlin berufen. In der Folgezeit schuf er vor allem Bildnisse von und für Kaiser Wilhelm II., doch sind aus seinem Atelier auch zahlreiche Bildnisse von Mitgliedern des bayrischen Königshauses, sowie Panoramamen, Genre- und Historienbilder hervorgegangen.

Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börseblattes.)

»Guter Ton.«

Infolge einer Prospekt-Ankündigung der Firma S. Lutz-Steinweg Verlag in Stuttgart bestellte ich 1 Alvensleben, Guter Ton, ord. M 2.—, bar M 1.—. Nach Empfang des Buches mußte ich zu meinem Bedauern feststellen, daß von den 184 Seiten des Buches nur 39 (!) Seiten vom guten Ton handeln. Alles andere sind Gedichte, Rätsel, Anekdoten usw., die so gut wie in gar keinem Zusammenhang mit dem »guten Ton« stehen. Dabei ist das Buch nichts als eine mit einem neuen Umschlag aus Glanzpapier frisierte Ausgabe des im Jahre 1877 (!) erschienenen Buches »Der neue Galanthomme«. Papier und Druck sind doch zu verräterisch. Als Ganzes betrachtet kann es gar keinen Vergleich mit ähnlichen Werken zum Verkaufspreis von M 1.— aushalten und ist daher bei M 2.— in meinem Geschäft durchaus unverkäuflich.

Ich bitte die Herren Kollegen, die das Werk gleichfalls bestellt haben, um ihre Adresse und richte an den Gesamtbuchhandel die Frage: Gibt es gefestigte Handhaben, um sich gegen Verluste, die durch den Bezug derartiger unverkäuflicher Bücher entstehen, zu schützen?

Wolfenbüttel, 27. November 1915.

Albert Stichtenoth Nachf.

Berkleinerte Wiederaabe eines Gemäldes.

(Vgl. Nr. 275.)

Es ist eine selbst in Kunstkreisen vielfach verbreitete irrige Ansicht, daß der Besitz eines Bildes auch das Recht der Vervielfältigung in sich schließt. Im vorliegenden Falle wäre daher zunächst festzustellen, ob das betreffende Museum das Vervielfältigungsrecht auch tatsächlich erworben hat. Mit dem »Besitz des Bildes« ist dieses noch nicht ohne weiteres erlangt.

H.